

48. öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach

Datum: Donnerstag, 18. April 2024
Zeit: 19:00 Uhr
Ort: Schulstraße 9, 08315 Lauter-Bernsbach
Raum: Aula der Hugo-Ament-Grundschule

TAGESORDNUNG

Anlagen

- 1.1. Beschlussfassung über fristgemäß vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über die 47. Sitzung des Stadtrates der Stadt Lauter-Bernsbach am 14.03.2024
- 1.2. Einwohnerfragestunde
- 1.3. Beschlussfassung zur Festlegung der Vergütung für Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in der Stadt Lauter-Bernsbach [BV-24/026-02](#)
- 1.4. Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2024 [BV-24/027](#)
- 1.5. Beschlussfassung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) [BV-24/028](#)
- 1.6. Beschlussfassung zur Stilllegung der Sauna im Freibad Bernsbach [BV-24/029](#)
- 1.7. Beschlussfassung zur Vergabe der Festzeltbetriebe zum "Lauterer Vogelbeerfest" [BV-24/030](#)
- 1.8. Informationen

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/026-02
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 08.03.2024
Bearbeiter: Ronny Schott	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Verwaltungsausschuss 27.03.2024	vorberatend	nichtöffentlich
Stadtrat 18.04.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Festlegung der Vergütung für Kindertagespflege gem. § 23 SGB VIII in der Stadt Lauter-Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

In Ergänzung zu den Kindertagesstätten hat die Stadt Lauter-Bernsbach derzeit drei Tagespflegestellen im Bedarfsplan zur Kinderbetreuung im Stadtgebiet. Die Tagespflegepersonen erhalten hierfür nach § 23 Abs. 1 SGB VIII durch die Stadt Lauter-Bernsbach eine monatliche Vergütung pro betreutem Kind. Die laufende Geldleistung nach Absatz 1 umfasst u.a. die Erstattung angemessener Kosten, die der Tagespflegeperson für den Sachaufwand entstehen, sowie einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung.

Die aktuelle Rechtsprechung geht davon aus, dass durch die Vergütung für die Tagespflegeperson bei einer angenommenen Vollausslastung der zur Verfügung stehenden Betreuungsplätze (max. 5 Plätze á 9 Stunden) das Erreichen des Existenzminimums gesichert sein muss. Mit Beschluss SR-2023/038 vom 08.06.2023 wurde die Vergütung für die Kindertagespflege letztmalig auf 610,00 € Förderleistung und 140,00 € Sachaufwand (je Kind mit 9 Stunden Betreuungszeit) angepasst.

Das Referat Jugendhilfe des Landratsamt Erzgebirgskreis gibt in seiner Empfehlung vom 01.01.2023 einen Richtwert von 628,00 € für die Förderleistung und 143,36 € für den Sachaufwand als Orientierung. Im Jahr nach der Veröffentlichung (Kalenderjahr 2023) sind die Preise nochmals stark gestiegen (durchschnittliche Preissteigerung 5,9 %; Erhöhung des Tabellenentgeltes für Erzieherinnen im TVöD +12 % (2022-2024)). Entsprechend wird vorgeschlagen, erneut eine Anpassung der Sätze vorzunehmen. Die entsprechenden Mittel sind Bestandteil des Haushaltsplanes 2024.

Die Verwaltung schlägt vor, die Förderleistung auf 640,00 € (+30,00 €) und den Sachaufwand auf 145,00 € (+5,00 €) anzuheben und die Anhebung rückwirkend zum 01.01.2024 vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

abhängig vom Umfang der Erhöhung und von der Auslastung der Pflegestellen

Ergebnis der Vorberatung

Beschluss VA-2024/011

Vorlage: Drucksache BV-24/026-01

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, dem Stadtrat zu empfehlen, der Anpassung der Geldleistung für Kindertagespflegestellen auf 640,00 € Förderleistung und 145,00 € Sachaufwand (je Kind mit 9 Stunden Betreuungszeit) zuzustimmen. Die Erhöhung gilt rückwirkend ab 01.01.2024.

Ja-Stimmen: 09 Nein-Stimmen: 0 Enthaltungen: 01

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, der Anpassung der Geldleistung für Kindertagespflegestellen auf 640,00 € Förderleistung und 145,00 € Sachaufwand (je Kind mit 9 Stunden Betreuungszeit) zuzustimmen. Die Erhöhung gilt rückwirkend ab 01.01.2024.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/027
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 05.04.2024
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 18.04.2024	beschließend öffentlich

Titel: **Beschlussfassung über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2024**

Sachverhalt / Begründung

Entsprechend § 76 (2) SächsGemO ist die Haushaltssatzung vom Stadtrat in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen. Die vom Stadtrat beschlossene Haushaltssatzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Haushaltsplan ist mit der öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für die Dauer von mindestens einer Woche an einer bestimmten Verwaltungsstelle zur kostenlosen Einsicht durch jedermann während der Sprechzeiten niederzulegen; in der Bekanntmachung ist hierauf hinzuweisen. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf der Niederlegungsfrist vollzogen.

Finanzielle Auswirkungen

Entsprechend dem Inhalt des im Stadtrat vom 14.03.2024 eingebrachten Entwurfs.

Ergebnis der Vorberatung	

Der Inhalt des Entwurfs des Haushaltsplanes wurde ausführlich im Stadtrat am 14.03.2024 vorgestellt und beraten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt die vorliegende Haushaltssatzung der Stadt Lauter-Bernsbach für das Haushaltsjahr 2024 einschließlich aller Anlagen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/028
Einreicher: Finanzverwaltung	Erstelldatum: 05.04.2024
Bearbeiter: Sylvia Hedrich	Amtsleiter: Sylvia Hedrich

Beratungsfolge	Beratungsstatus: Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 18.04.2024	beschließend öffentlich

Titel: Beschlussfassung zum Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für das Haushaltsjahr 2024 nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)
--

Sachverhalt / Begründung

Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 88b SächsGemO kann sie zusätzlich zu diesem Jahresabschluss einen Gesamtabschluss aufstellen. Bei einem Gesamtabschluss sind gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO die Jahresabschlüsse der Eigenbetriebe der Stadt, der privatrechtlichen Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Stadt eine Beteiligung hält, und der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist, mit dem Jahresabschluss der Stadt zusammenzufassen und zu konsolidieren. Der Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses bedarf eines Beschlusses des Stadtrates und ist der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen.

Mit dem Verzicht auf die Aufstellung des Gesamtabchlusses soll ein unnötiger, beträchtlicher Mehraufwand vermieden werden, der in keinem Verhältnis zu etwaigen zusätzlichen Erkenntnisgewinnen aus einem Gesamtabschluss steht.

Die Angaben zu den Beteiligungen werden weiterhin durch die Erstellung des Beteiligungsberichts nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO, ergänzt um die Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO, die im Rechenschaftsbericht der Stadt enthalten sind, dem Stadtrat zur Information vorgelegt.

Da aus oben genannten Gründen von einem Gesamtabchluss kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, sollte aus Sicht der Finanzverwaltung daher auf die Erstellung eines Gesamtabchlusses verzichtet und die bisherige Verfahrensweise, Erstellung eines Beteiligungsberichtes mit dem nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO vorgeschriebenen Inhalt und dynamischer Ausweis der Anteile der Stadt am Eigenkapital der Aufgabenträger in Form der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Stadt, beibehalten werden.

Für den Verzicht ist lt. VwV KomHWi Abschnitt XIV Nr. 3 a ein Beschluss des Stadtrates erforderlich. Der Beschluss soll im Zusammenhang mit dem Beschluss über die Haushaltssatzung gefasst werden und sich auf den Gesamtabchluss des jeweiligen Haushaltsjahres beziehen.

Finanzielle Auswirkungen

keine

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, für das Jahr 2024 auf einen Gesamtabchluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Stadt Lauter-Bernsbach auszuweisen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/029
Einreicher: Bau-/Liegenschaftsamt	Erstelldatum: 08.04.2024
Bearbeiter: Andreas Seltmann	Amtsleiter: Andreas Seltmann

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 18.04.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Stilllegung der Sauna im Freibad Bernsbach

Sachverhalt / Begründung

Im März 2023 wurden mit Beschluss SR-2023/017 die ermittelten und kalkulierten Saunagebühren in Höhe von durchschnittlich 14,83 €/h/Nutzer festgestellt und eine Erhöhung der Eintrittsentgelte auf 7,00 € zuzgl. 2,00 € Energiekostenzuschlag je Stunde und Nutzer beschlossen. Weiterhin wurde auch eine entsprechende Anpassung des Nutzungsentgeltkataloges beschlossen. Nach ausführlichen Diskussionen mit Saunanutzern erfolgte diese dergestalt, dass nunmehr die einmalige Nutzung der Sauna für 2 Stunden 50,00 € kostet, unabhängig von der Anzahl der Personen.

Nach diesen Änderungen stellt sich die Situation in der Sauna wie folgt dar:

Es gibt noch 3 Saunagruppen, die jeweils 14-tägig montags, mittwochs und freitags die Sauna nutzen. Die Heizung läuft am jeweiligen Nutzungstag und die Reinigung der Sauna erfolgt am nächsten Tag durch den Schwimmmeister, Herrn Friedrich. Außerdem nutzen noch Kinder aus der Bernsbacher KiTa vor allem im Winter wöchentlich bzw. 14-tägig die Sauna.

Das Saunagebäude sowie die darin vorhandenen sanitär- und heizungstechnischen Anlagen sind stark sanierungsbedürftig. Soll der Weiterbetrieb der Sauna gesichert werden, müssen demnächst die vorhandenen Mängel in einer Komplettmaßnahme beseitigt werden. Bei einer Aufgabe der Saunanutzung könnten die freiwerdenden Räumlichkeiten z.B. zum Abstellen der Garten- und Badmöbel und des neuen Beckenlifts genutzt werden.

Ein Abbruch des Gebäudes ist aus Kostengründen nicht sinnvoll, außerdem wurde im vergangenen Jahr auf dem Dach die neue Solarabsorberanlage zur Beckenwassererwärmung montiert.

Auf Grund der extremen Unwirtschaftlichkeit des Saunabetriebes ist deren Schließung die logische Konsequenz, zumal im Umkreis mehrere privatwirtschaftlich betriebene Saunen von den bisherigen Gästen genutzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

In den vergangenen 9 Monaten (Juni 23 bis Februar 24) wurden rund 1.100,00 € (netto) Einnahmen erzielt, so dass von ca. 1.500,00 € (netto) Einnahmen für ein Jahr Nutzungsdauer ausgegangen werden kann. Laut dem vorliegenden Konzept sind für die Sanierung Kosten in Höhe von ca. 115 Tsd. € (netto) erforderlich. Bei einer Aufgabe der Saunanutzung könnte man sich auf unbedingt notwendige Sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle beschränken (Farbbehandlung der Fenster, Türen und der Holzverkleideten Wände). Die aufwändige Erneuerung der Heizungs- und Sanitärtechnik, der Saunakabine und der Fußboden- und Wandfliesen könnte entfallen, so dass sich die Kosten auf ca. 20 Tsd. € (netto) reduzieren würden. In den letzten Jahren wurden für die Beheizung des Saunagebäudes durchschnittlich ca. 1.500,00 €/Jahr für Gas verbraucht, der Stromverbrauch für 1x Saunanutzung liegt bei ca. 25 kWh (ca. 10,00 €). Eine Beheizung des Gebäudes ist nach Aufgabe der Saunanutzung nicht mehr notwendig.

Ergebnis der Vorberatung

Über die derzeitige und mögliche zukünftige Nutzung des Saunagebäudes wurde ausführlich im Verwaltungsausschuss am 27.03.2024 informiert und beraten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Betrieb der Sauna im Freibad Bernsbach zum 01.06.2024 einzustellen.

Anlagen

keine

Stadt Lauter-Bernsbach

- Erzgebirgskreis -



BESCHLUSSVORLAGE	Drucksache Nr.: BV-24/030
Einreicher: Hauptamt	Erstelldatum: 10.04.2024
Bearbeiter: Christina Vollert	Amtsleiter: Ronny Schott

Beratungsfolge	Beratungsstatus:	Öffentlichkeitsstatus:
Stadtrat 18.04.2024	beschließend	öffentlich

Titel: Beschlussfassung zur Vergabe der Festzeltbetrieung zum „Lauterer Vogelbeerfest“

Sachverhalt / Begründung

Die Betreibung des Festzeltes zum „Lauterer Vogelbeerfest“ ist regelmäßig neu auszuschreiben, um einen entsprechenden Wettbewerb zu gewährleisten. In den zurückliegenden Jahren wurden die Leistungen durch die Fa. MCL Entertainment GmbH, Leipzig erbracht.

Entsprechend wurde die Neuausschreibung der Festzeltbetrieung im Januar 2024 bekannt gemacht und ein Vertragsentwurf mit dem erwarteten Leistungsumfang als Grundlage an die interessierten Bieter ausgereicht.

Als Vergabekriterien wurde

- der Werbekostenzuschlag (Zahlbetrag des Betreibers an die Stadt zur Unterstützung der Bewerbung des Festes) mit 25 %,
- eventuelle Sonderleistungen des Betreibers (also Leistungen über den Vertragsumfang hinaus) mit 30 % und
- die Qualität der Referenzen (Erfahrungen als Veranstalter bei ähnlich großen Volksfesten) mit 45 %

als Grundlage der Auftragserteilung festgelegt.

Bis zum Ende der Einreichungsfrist am 06.03.2024 lagen zwei wertbare Angebote vor, ein drittes Angebot ging verspätet ein und war somit auszuschließen. Mit den Bietern wurden Gespräche geführt, um die Leistungsfähigkeit entsprechend abschätzen zu können.

Im Ergebnis der Auswertung der beiden Angebote und nach Bewertung der Bietergespräche wird empfohlen, den Auftrag wieder an die Fa. MCL Entertainment GmbH, Leipzig zu vergeben. Die Vergabe soll für die Jahre 2024 – 2026 erfolgen, um sowohl der Stadt Lauter-Bernsbach als auch dem Auftragnehmer eine entsprechende Planungssicherheit zu geben.

Finanzielle Auswirkungen

Einnahme i.H.d. Werbekostenzuschusses 600,00 €

Ergebnis der Vorberatung

Die Beschlussvorlage wurde nicht vorberaten.

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach beschließt, den Auftrag für die Betreuung des Festzeltes zum „Lauterer Vugelbeerfest“ für die Jahre 2024 – 2026 an die Firma

**MCL Entertainment GmbH
Prager Straße 60
04317 Leipzig**

zu vergeben.

Anlagen

Anlage1: Vertragsentwurf

Vertrag zur Betreuung des Festzeltes zum "Lauterer Vogelbeerfest"

zwischen der

**Stadt Lauter-Bernsbach,
vertreten durch den
Bürgermeister
Herrn Kunzmann**

(nachfolgend Auftraggeber genannt)

und der Firma

(nachfolgend Auftragnehmer genannt)

wird folgender Vertrag geschlossen:

Das Festzelt auf dem Marktplatz ist ein wichtiger Bestandteil des „28. Lauterer Vogelbeerfest“ 2024. Im Rahmen dieses Vertrages regeln Auftraggeber und Auftragnehmer die jeweiligen Verpflichtungen zur Bewirtschaftung des Festgeländes und insbesondere des Festzeltes wie folgt:

§ 1 Leistungen des Auftraggebers

Nachfolgende Leistungen übernimmt der Auftraggeber im Rahmen des „Lauterer Vogelbeerfestes“ 2024:

- Der Auftraggeber stellt in der Veranstaltungswoche das Veranstaltungsgelände (Marktplatz hinterer Bereich - *siehe Anlage Lageplan*) für die Aufstellung der unter § 2 genannten Leistungen kostenfrei zur Verfügung
- Der Auftraggeber stellt Anschlusspunkte für die Strom- und Wasserversorgung sowie die Abwassereinleitung bereit
- Der Auftraggeber übernimmt die GEMA-Anmeldung für das Festgelände und übernimmt die entsprechenden Gebühren
- Der Auftraggeber stellt die gesamte Veranstaltungstechnik (insbesondere Beleuchtung und Beschallung), einschließlich fachkundiger Betreuung bereit
- Der Auftraggeber organisiert nach eigenem Ermessen die örtliche Werbung (z.B. in Social Media, Presse, durch Plakate, Radiowerbung o.ä.)
- Der Auftraggeber stellt über einen geeigneten Dienstleister die medizinische Notfallversorgung des Festgeländes sicher
- Der Auftraggeber verpflichtet für das Festzelt attraktive Kulturgruppen (ausgenommen Freitagabend, siehe § 2, Nr. 6). Er ist für die vertragliche Bindung verantwortlich und übernimmt die Kosten für Auftritte
- Der Auftraggeber übernimmt die Vermarktung der Eintrittskarten für die kostenpflichtige Abendveranstaltung am Samstag (28.09.2024)
- Der Auftraggeber verpflichtet für das Festgelände ein qualifiziertes Security Unternehmen.
- Die Vergabe des restlichen Festgeländes obliegt dem Auftraggeber

§ 2 Leistungen des Auftragnehmers auf eigene Rechnung:

Der Auftragnehmer realisiert nachfolgende Leistungen im Rahmen des „Lauterer Vogelbeerfestes“ vom 27.09.2024 - ab 18 Uhr bis 29.09.2024, 22 Uhr auf eigene Rechnung:

1. Bereitstellung Festzelt auf der im Lageplan (Anlage 1) angegebenen Fläche
 - Abmessungen des Zeltes: 40 m lang, 20 m breit / Anbauten 35 m x 4 m u. 15 m x 4 m (zzgl. Raucherbereich, Garderobe)
 - Auf- und Abbau des Festzeltes sowie technische Leitung durch einen geeigneten Zeltmeister, An- und Abtransport des Zeltes; ggf. Abnahme durch Bauordnungsbehörde
 - durchgängiger Holzfußboden, Podest im hinteren Bereich (3stufig)
 - Bestuhlung mit Biertischgarnituren für mind. 1.000 Personen (inkl. Tischnummern und Tischplan als Grundlage für den Kartenverkauf, Zuarbeit des Tischplanes bis 15.08.2024 an den Auftraggeber
 - Freihalten einer ausreichend großen Tanzfläche im Bereich vor der Bühne
 - Unterstützung der Bewerbung des Festes
 - Bereitstellen der für das Festzelt notwendigen Sicherheitseinrichtungen wie Notausgang, Notbeleuchtung und Feuerlöscher
 - dekorative Ausgestaltung des Festzeltes (im „vogelbeertypischen Charakter“), Beispielbilder s. Anlage 2
2. Stellen einer Bühne im Festzelt:
 - Mindestmaße 9 m breit, 5 m tief
 - Treppenaufgang mit Geländer rechts und links der Bühne inkl. Dekoration
 - Umkleidebereich für Kulturgruppen, mind. 5 x 4 m mit großem Spiegel
3. Catering für das Festzelt und im zur Verfügung gestellten Teil des Festgeländes:
 - Gastronomische Bewirtschaftung des Festzeltes mit Speisen, Getränken und Cocktails im Festzelt
 - Stellung von ausreichend Personal für die Festzeltbetreuung
 - Betreibung einer Cocktailbar und Bierwagen auf eigene Verantwortung vor dem Festzelt (kostenpflichtig)
 - Reinigung des Festzeltes an den Festtagen
 - Bereitstellung des notwendigen Inventars für den Küchenbereich (Geschirr, Gläser, Küchengeräte)
 - Tischdecken (weiße Tischdecken)
4. Festzelt-Theke:
 - Aufstellung von zwei großen Festzelttheken inkl. Auf- und Abbau
 - Klempner- und Elektrikerarbeiten für die Festzelttheke und Speisentheke
5. Für den Festgottesdienst am Sonntagvormittag:
 - kostenfreie Bereitstellung der Bühne - Verkauf von Speisen und Getränken
6. Organisation des kulturellen Programmes am Freitagabend (27.09.2024), Gewährleistung freier Eintritt

7. Betreuung und Versorgung der Kulturgruppen während der Auftritte, Versorgung der VIP Gäste, Künstler und Techniker nach Vorgabe des Veranstalters (Speisen und Getränke nur gegen Vorlage eines Wertbons, welche dem Auftraggeber spätestens 14 Tage nach Festende (nur unter Vorlage des Wertbons) in Rechnung gestellt werden)
8. Organisation und Finanzierung von einem Toilettencontainer (min. 4 Toiletten)
9. Übernahme der Betriebskosten von Strom und Wasser für alle vom Auftragnehmer genutzten Anschlüsse im gastronomischen Bereich
10. Entsorgung des Müllaufkommens im Festzelt und das in Verantwortlichkeit befindlichen Festgeländes (Mülltrennung)
11. Vor Inbetriebnahme des Zeltes muss die Anzeige zur Gebrauchsabnahme liegender Bauten (Zelt und Anbauten) beim Landratsamt Erzgebirgskreis Referat Bauaufsicht beantragt werden. Die Übernahme der Kosten obliegt dem Auftragnehmer. Entsprechende Auflagen des Landratsamtes Erzgebirgskreis sind umzusetzen
12. Ein Sicherheitskonzept im Festzelt ist vorzulegen, Einhaltung des Schallpegels nach DIN 15909-5, Betriebs-, Bewirtschaftungs- und Sicherheitsrisiko liegt bei dem Zeltbetreiber

§ 3 weiter Vereinbarungen:

Mit Beschluss Nr. vom hat der Stadtrat der Stadt Lauter-Bernsbach die Betreuung des Festzeltes für die Jahre 2024 bis 2026 an den Auftragnehmer vergeben. Die Verträge werden jährlich neu abgeschlossen.

1. Der Preisspiegel für die vom Auftragnehmer angebotenen Produkte (Speisen und Getränke) ist dem Auftraggeber spätestens 10 Tage vor dem Festwochenende mitzuteilen.
2. Die Auftragnehmer unterstützt die Stadt Lauter-Bernsbach, nach Abschluss des Festes mit einen Werbekostenzuschuss von €. Dieser ist bis spätestens 15.10.2024 auf das Konto des Auftragnehmers *IBAN DE 49870540003894500106* zu überweisen.
3. Der Spirituosenhersteller „Lautergold“ ist Mitveranstalter des „Lauterer Vogelbeerfestes“. Daher verpflichtet sich der Auftragnehmer im Rahmen des Festes keine Spirituosen anderer Hersteller zu vertreiben.
4. Die Einhaltung steuerlicher Pflichten obliegt dem Auftragnehmer selbst.

§ 4 Schadenersatz

1. Kann der Vertrag durch Verschulden des Auftragnehmers nicht ausgeführt werden oder kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht nach, so ist er dem Auftraggeber gegenüber zum Schadenersatz in Höhe der tatsächlich anfallenden Kosten verpflichtet. Der Mindestschadenersatz wird auf 10.000,00 (zehntausend) Euro festgesetzt.
2. Im Falle einer behördlichen Untersagung der Veranstaltung oder wenn diese auf Grund behördlicher Auflagen nicht wirtschaftlich durchführbar ist, kann der Auftraggeber ohne einen Schadenersatzanspruch des Auftragnehmers vom Vertrag zurücktreten.

§ 5 Gerichtsstand

Für alle Rechtsstreitigkeiten, die sich aus diesem Vertrag ergeben, ist der Gerichtsstand Aue vereinbart.

§ 6 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Lauter-Bernsbach, den xx.xx.xxx

Thomas Kunzmann
Bürgermeister

ENTWURF